

## **FO1** Fahrtkosten komplett erstatten

Antragsteller\*in: Joschka Brodbeck  
Tagesordnungspunkt: 99.2. Änderungen der Finanzordnung

### **Antragstext**

- 1 Ersetze § 4 (2) durch:
- 2 Grundsätzlich werden die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten des normalen
- 3 Fahrpreises (2. Klasse) einschließlich der Zuschläge für ICE und IC/EC
- 4 erstattet. Platzreservierungen werden ab 2 Stunden Fahrzeit erstattet. Nachlöse-
- 5 und Umtauschgebühren werden nur in begründeten Ausnahmefällen erstattet.

### **Begründung**

Hiermit würde die BC50-Regelung abgeschafft. Somit würden immer alle entstanden Fahrtkosten übernommen werden. Da Politik kein Geld kosten sollte, ist dies nur fair. Außerdem vereinfacht diese Neuregelung. Natürlich sollten unsere Mitglieder dazu angehalten werden, möglichst Spar- und Gruppentarife zu wählen. Dies sind sie aber auch schon ohnehin gemäß §4(1) („Generell sollte das jeweils günstigste Angebot genutzt werden.“). Von daher kann der letzte sowie der vorletzte Satz gestrichen werden.

## **FO2** Autofahrten

Antragsteller\*in: Joschka Brodbeck  
Tagesordnungspunkt: 99.2. Änderungen der Finanzordnung

### **Antragstext**

- 1 Ersetze § 4(5) durch:
- 2 Taxikosten oder Kosten für Benzin für Autofahrende werden nur erstattet, wenn
- 3 die Fahrt nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden kann oder
- 4 dies nicht zumutbar ist. Es ist vor Entstehen ein entsprechender Antrag beim
- 5 Landesvorstand zu stellen. Über die Zumutbarkeit entscheidet im Einzelfall der
- 6 Landesvorstand. Menschen mit Beeinträchtigungen, die die Fahrt mit den
- 7 öffentlichen Verkehrsmitteln unzumutbar machen, werden Autofahrten generell
- 8 erstattet. Bei Autofahrten werden pro gefahrenen Kilometer 0,15 Euro erstattet.

### **Begründung**

Binnen-I ist überholt. Mit der Formulierung „Beeinträchtigung“ erweitern wir den Personenkreis auf Menschen mit z.B. psy. Einschränkungen.

## **FO3** Autofahrten 2

Antragsteller\*in: Joschka Brodbeck  
Tagesordnungspunkt: 99.2. Änderungen der Finanzordnung

### **Antragstext**

- 1 Füge nach §4(5) folgenden Satz als §4(6) ein und benenne den bestehenden §4(6)
- 2 um in §4(7).
- 3 Der Landesvorstand ist berechtigt einen Beschluss über eine generelle Erstattung
- 4 von Autofahrten im Vorfeld von Veranstaltungen zu treffen.

### **Begründung**

So können bei Veranstaltungen an entlegenen Orten, wie dem Sommercamp generell Anfahrten mit dem Auto als erstattungsberechtigt anerkannt werden. Zwar wurde dies in der Vergangenheit auch schon so praktiziert, aber durch Einfügen des Satzes würde Klarheit hergestellt.

## **FO4** Verpflegungskosten

Antragsteller\*in: Joschka Brodbeck

Tagesordnungspunkt: 99.2. Änderungen der Finanzordnung

### **Antragstext**

- 1 Ersetze §3(4) durch: Alle von der Landesmitgliederversammlung gewählten Gremien
- 2 sind berechtigt, innerhalb des von der Landesmitgliederversammlung beschlossenen
- 3 Finanzrahmens, für Sitzungen Verpflegung im Wert von bis zu 5€ je Teilnehmer\*in,
- 4 ab 5 Stunden aufsummierter Sitzungsdauer Verpflegung im Wert von bis zu 7€ je
- 5 Teilnehmer\*in abzurechnen.

### **Begründung**

Inflationsausgleich.